



DORIS BURES  
Bundesministerin  
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

9698 /AB

13. Jan. 2012

zu 9766 /J

GZ. BMVIT-9.000/0041-I/PR3/2011

DVR:0000175

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2011 unter der **Nr. 9766/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. November 2011 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet und um welche Nebenbeschäftigung handelte es sich im einzelnen Fall konkret?*
  - a) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Nebenbeschäftigungen entfallen auf das Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?*
  - b) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
  - c) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zwischen 1.1.2010 und 1.11.2011 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet gehabt und um welche Nebenbeschäftigung handelt es sich im einzelnen Fall konkret?*
  - a) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf ein Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?*
  - b) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
  - c) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?*

In meinem Ressort wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 die folgende Anzahl von Nebenbeschäftigungen gemeldet:

Zeitraum 1.1.2010 – 31.12.2010:	15
a) Referent/innen im Kabinett	0
b) Zentralstelle	12
c) Nachgeordnete Dienststellen:	3
Zeitraum 1.1.2011 – 1.11.2011:	11
a) Referent/innen im Kabinett	0
b) Zentralstelle	8
c) Nachgeordnete Dienststellen	3

Zu Frage 3:

- *In welchen konkreten Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von in der Frage 2 genannten Nebenbeschäftigungen untersagt?*

In keinem Fall.

Zu Frage 4:

- *Wer überprüft in Ihrem Ressort die Meldung von Nebenbeschäftigungen?*

Die Überprüfung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen erfolgt durch die Personalabteilung in ihrer Funktion als Dienstbehörde.

*Doris Bures*